



Pressekonferenz zur Veröffentlichung der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats

der Bundesärztekammer

„Placebo in der Medizin“

am 2. März 2011 in Berlin

Statement von Prof. Dr. Christoph Fuchs, Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer

Sehr geehrte Damen und Herren,

fast jedem ist der sogenannte Placeboeffekt ein Begriff. Viele verwenden ihn als Synonym für Wirkungslosigkeit oder einen nur „eingebildeten“ Nutzen. Der Bedeutung von Placebo in der Medizin wird man dadurch jedoch nicht gerecht. Dabei gehen die Ursprünge des Placeboeffektes weit zurück. So ist die Anwendung von Placebos – lateinisch „ich werde gefallen“ – bis in die Antike zurückzuverfolgen. Bereits Platon (427–347 v. Chr.) legitimierte die „medizinische Lüge“. Er hielt es für vertretbar, einem schwer kranken Patienten zu vermitteln, dass er gute Heilungschancen habe und sein Zustand weniger schlimm sei, als er denke. Dies würde die Genesung unterstützen.

Heute wissen wir, dass Placebos stärker und sehr viel komplexer wirken als bisher angenommen. Ihr Nutzen resultiert aus dem Zusammenspiel verschiedener Faktoren. Von Bedeutung ist neben der Gabe des Scheinmedikaments an sich auch der Einfluss des Behandlungsumfeldes, die Einstellung und Erwartungshaltung der Beteiligten sowie die Beziehung zwischen Patient und Arzt. Selbst die Farbe der Tablette oder die Darreichungsform kann entscheidend sein.

Für die klinische Forschung sind Placebos unverzichtbar. Dort werden sie in Form von Tabletten, Salben oder Infusionen genutzt, um die Wirksamkeit neuer Arzneimittel zu testen.

Aktuell führt die Europäische Arzneimittelagentur eine Konsultation zur Erfordernis von Placebo-Armen in kontrollierten Studien durch.

Aber auch in der täglichen ärztlichen Praxis ist der Einsatz von Placebos heute von enormer Bedeutung. Um den Placeboeffekt künftig noch gezielter für die Patientenversorgung zu nutzen, hat der Vorstand der Bundesärztekammer im Juli 2007 einen Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats aufgenommen, einen Arbeitskreis „Placebo“ einzurichten. Ziel des Arbeitskreises war es, Ärztinnen und Ärzte unabhängig davon, ob sie in klinischen Studien involviert sind oder in Kliniken und Praxen tagtäglich Patienten behandeln, auf die Erkenntnisse der sich dynamisch entwickelnden Placeboforschung aufmerksam zu machen. Ärztinnen und Ärzten sollte bewusst gemacht werden, welchen Stellenwert der Placeboeffekt in der täglichen Behandlung von Patienten hat.

Ich freue mich, dass wir Ihnen heute die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer „Placebo in der Medizin“ in Buchform vorstellen können. Darin werden beide Bereiche des Einsatzes von Placebo, klinische Studien und alltägliche therapeutische Praxis, gleichermaßen berücksichtigt. Ausführlich gehen die Experten sowohl auf die ethische Problematik, als auch auf die weniger bekannten rechtlichen Rahmenbedingungen der Placebogabe ein. Betrachtet wird in dieser Stellungnahme zudem die Gruppe der nicht-einwilligungsfähigen Patienten, zu denen in der Literatur über Placebo bislang wenig zu finden war. Ausführlich werden darüber hinaus die unterschiedlichen Formen von Placebos dargestellt und Hinweise zu deren Handhabung gegeben.

Für die ärztliche Praxis von besonderer Bedeutung sind neben dem Kapitel über die Implikationen, die das Placebophänomen für die evidenzbasierte Medizin hat, insbesondere die Ausführungen zur Bedeutung der Arzt-Patient-Interaktion und des sogenannten „therapeutischen Settings“ für den Placeboeffekt.

Zu der Stellungnahme hat ein umfassendes Anhörungsverfahren im Wissenschaftlichen Beirat stattgefunden. Die Beratung und Beschlussfassung durch den Vorstand sowie das Plenum des Wissenschaftlichen Beirates erfolgte im Dezember 2009. Im März 2010 hat dann der Vorstand der Bundesärztekammer die Stellungnahme verabschiedet. Sie wurde im Juli letzten Jahres im Bekanntmachungsteil des Deutschen Ärzteblattes offiziell veröffentlicht und kann - wie alle Stellungnahmen der Bundesärztekammer – auf der Homepage der Bundesärztekammer heruntergeladen werden.

Ich möchte nun das Wort an den Federführenden des Arbeitskreises und Mitglied des Vorstands des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer, Herrn Prof. Dr. Jütte, übergeben, der Ihnen die Inhalte der Stellungnahme im Einzelnen erläutern wird.